



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des
Kantons Basel-Stadt

betreffend

Trägervereinbarung, Leistungsvereinbarung und Beiträge an die Caritas beider Basel

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 20. Oktober 2020

1. Ausgangslage

a) Kurzer Rückblick

1973 haben die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (nachfolgend: RKK BS) und das Dekanat Basel-Stadt als Gründungsmitglieder die Caritas Basel-Stadt neu als Verein konstituiert. 2003 wurden die Statuten revidiert und an der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2004 einstimmig angenommen. Seither heisst der Verein Caritas beider Basel und verfügt mit der RKK BS und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (nachfolgend: RKKL BL) über zwei Trägermitglieder. Die Trägermitglieder, wie auch die Pastoralraumversammlung Basel-Stadt und die Pastorkonferenz Baselland, delegieren jeweils drei Personen in die Vereinsversammlung sowie je eine Person in den Vorstand.

Seit 2005 wird unterschieden zwischen einem Trägerbeitrag und einem Unterstützungsbeitrag für die finanzielle Abgeltung von definierten Leistungen gemäss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Die Pflichten und Rechte der Trägermitglieder wurden in einer kündbaren Trägervereinbarung festgehalten, damit klare Verhältnisse bei der Trägerschaft vorliegen (vgl. Beilage 2). Mit der Leistungsvereinbarung entschädigt die RKK BS die Caritas beider Basel für Aufgaben, die sie in ihrem Auftrag wahrnimmt (vgl. Beilage 1).

Während die erste Trägervereinbarung auf vier Jahre – beginnend mit dem 1. Januar 2005 – abgeschlossen wurde, wurde die Ziel- und Leistungsvereinbarung zu Beginn jeweils auf ein Jahr begrenzt. Dies entsprach der damaligen Logik der Beitragsgewährung. Nach Verabschiedung sowohl der pastoralen wie auch der finanziellen Feinplanung der 'Vision 2015' und der Einführung der Globalbudgets, hat die Synode auf Antrag des Kirchenrates beschlossen, die Leistungsvereinbarung für die erste Phase der Umsetzung der Vision abzuschliessen, und die Mittel für den damit verbundenen Zeitraum 2009 bis und mit 2011 zu gewähren. Damit erhielt die Caritas beider Basel - wie die anderen von der RKK BS unterstützten Organisationen - eine Planungssicherheit über drei Jahre. Diese Planungssicherheit wurde mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung auf die Jahre 2012-2014, 2015- 2017 und 2018-2020 durch die Beschlüsse von Kirchenrat und Synode im Herbst 2011 bzw. Herbst 2014 und 2017 weiterhin garantiert.

Da keine Kündigung der Trägervereinbarung auf Ende 2020 erfolgte, hat sich diese stillschweigend bis auf Ende 2024 verlängert (2021-2024). Analog zur bisherigen Usanz beantragt der Kirchenrat die Kenntnisnahme dieser Trägervereinbarung, die Genehmigung der Trägerbeiträge von jährlich CHF 50'000 für die Jahre 2021-2024, die Erneuerung der Leistungsvereinbarung um eine Laufzeit von drei Jahren für die Jahre 2021-2023, sowie die Genehmigung der Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 150'000 für die Jahre 2021-2023. Vgl. dazu die Beilagen 1 und 2.

b) Situation der Caritas beider Basel

Die Caritas beider Basel legt ihre Finanzsituation in ihrem Jahresbericht offen (siehe Beilage 3). Auch verweist sie dort auf die wichtigsten Tätigkeiten im jeweils vergangenen Jahr.

Die Caritas beider Basel hat zudem in den letzten 20 Jahren insgesamt rund 1,5 Millionen Franken aus Eigenmitteln in das Projekt Caritas Markt investiert – dem Projekt, das am meisten Armutsbetroffene erreicht. Auch in die Schuldenberatungsstelle Plusminus flossen in den letzten zehn Jahren über eine Million Franken, damit auch Armutsbetroffene die Möglichkeit einer Beratung erhalten. In den letzten zehn Jahren hat es keine Erhöhung der Beiträge Seitens der RKK BS gegeben.

2. Kenntnisnahme der Trägervereinbarung

In der Beilage 2 findet sich die Trägervereinbarung, die so auch mit der RKLK BL abgeschlossen wurde. Aus Sicht der Caritas beider Basel gibt es keinen Anpassungsbedarf. Mangels Kündigung hat sich die Gültigkeit der Trägervereinbarung um 4 Jahre, bis Ende 2024, verlängert.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), das Bestehen der beiliegenden Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel für die Jahre 2020-2024 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Antrag auf Genehmigung eines Beitrages von jährlich CHF 50.000 für die Trägervereinbarung für die Jahre 2021–2024

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die weitere Zahlung des Trägerbeitrages in Höhe von jährlich CHF 50.000 in den Jahren 2021-2024 zu genehmigen.

4. Antrag auf Genehmigung der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Caritas beider Basel für die Jahre 2021-2023

Die in Beilage 1 ersichtliche Ziel- und Leistungsvereinbarung enthält Anpassungen an das aktuelle Leistungsprogramm der Caritas. Der Gesamtbetrag und die Aufgabenstellung bleiben jedoch gleich.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Caritas beider Basel für die Jahre 2021-2023 zu genehmigen.

5. Antrag auf Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages von jährlich CHF 150'000 für die Abgeltung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2023

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 150'000 an die Caritas beider Basel für die Abgeltung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021-2023 zu genehmigen.

Die Beschlüsse 3. und 5. stehen unter dem Vorbehalt einer stabilen Finanzsituation der RKK ohne unerwartete Einbrüche auf der Einnahmenseite. Sollten hier deutliche Einbrüche erfolgen, so müssen die Unterstützungsbeiträge und der Trägerbeitrag neu verhandelt werden.

Basel, den 20.10. 2020

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die jur. Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Trägervereinbarung, Leistungsvereinbarung und Beiträge an die
Caritas beider Basel

vom 24. November 2020

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel um 4 Jahre verlängert, bis Ende 2024. Die Trägerbeiträge für die Jahre 2021-2024 von jährlich CHF 50'000 werden genehmigt.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2021-2023 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2021-2023 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. November 2020

Im Namen der Synode
Der Präsident: Martin Elbs
Der Vizepräsident: Peter Reutlinger
1. Sekretärin: Ruth Hunziker

Beilage 1: Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021-2023

1. Präambel

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und Caritas beider Basel wollen die Diakonie im Kanton Basel-Stadt wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die beiden Partnerinnen verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

2. Rahmenbedingungen und Grundsätze

Die Grundsätze und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel sind in der Rechtsordnung, dem Diakonieverständnis des Bistums Basel [Brennpunkt Diakonie, 2016] und den Visionen und Zielen der Caritas beider Basel (2016) festgehalten.

Bei der Aufgabenerfüllung hält die Caritas beider Basel die Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit ein.

3. Verhältnis der Partnerinnen zueinander

Die RKK BS ist Trägermitglied der Caritas beider Basel und mit zwei Personen [eine Vertretung Kirchenrat und eine Vertretung der Pastoral] im Vorstand des Vereins Caritas beider Basel vertreten. Die RKK BS kann somit die strategische Ausrichtung von Caritas beider Basel massgebend mitbestimmen.

4. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit findet sowohl auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene statt.

Auf der strategischen Ebene findet die Zusammenarbeit primär im Vorstand der Caritas beider Basel statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich die strategischen Gremien [Kirchenrat und dem Vorstand der Caritas beider Basel] sich zusätzlich treffen.

Auf der operativen Ebene finden regelmässige Treffen zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der Caritas beider Basel statt. Dieser operative Austausch garantiert, dass bei allfällig neuen Projekten sich sowohl die RKK BS wie auch die Caritas beider Basel aktiv einbringen kann.

5. Leistungsangebot

Das nachfolgende Leistungsangebot gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Projekte, die von der RKK BS mitfinanziert werden [Trägervereinbarung und Leistungsvereinbarung]. Die Aktivitäten sind mischfinanziert [mit mf bezeichnet], das heisst, verschiedene Finanzierungsquellen helfen, die Gesamtkosten zu tragen. Die Stellenprozente geben den ungefähren personellen Ressourcenbedarf der Aktivität an, diese können jedoch schwanken und werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung festgelegt. Die Abgeltung der RKK BS beinhaltet Personal-, Overhead-, Sach- und Infrastrukturkosten.

Leistungsziele	Leistungsangebot	Stellen- % total	Abgeltung RKK BS
----------------	------------------	---------------------	---------------------

5.1 Grundangebot (Trägervereinbarung)

<p>Caritas beider Basel ist Sensor für soziale Entwicklungen und reagiert schnell und flexibel darauf. Sie fördert das soziale Handeln in Kirche und Gesellschaft. Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen ist gewährleistet. Die Öffentlichkeit nimmt Caritas beider Basel und ihre Anliegen auf.</p>	<p>Caritas beider Basel analysiert das baselstädtische Sozialwesen, leistet Grundlagenarbeit und nimmt sozialpolitischen Einfluss. Sie informiert zu sozialen Themen und erarbeitet Informationsmaterial. Sie reagiert auf neue soziale Herausforderungen schnell und flexibel und leistet mit Dritten zusammen Aufbauarbeit für entsprechende Aktionen und Projekte.</p>		mf	50'000 (Trägerbeitrag)
---	---	--	----	---------------------------

5.2 Ökumenische Sozialberatung (Leistungsvereinbarung)

<p>Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt steht ein niederschwelliges, subsidiäres Beratungsangebot zur Verfügung. Hauptziel ist die Förderung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.</p>	<p>Caritas beider Basel berät und unterstützt Menschen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Basel-Stadt unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Ethnie. Sie erbringt ihre Leistungen vor allem dann, wenn Betroffene sonst keine oder ungenügende Hilfe erhalten würden. Die Aufwendungen für die Unterstützungen werden durch Spendengelder aufgebracht. Sie arbeitet eng mit den Pfarreien, ihren Sozialdiensten und der katholischen Anlaufstelle Sozialberatung zusammen.</p>	120	mf	120'000
---	--	-----	----	---------

5.3 Zusammenarbeit (Leistungsvereinbarung)

<p>Die Caritas beider Basel pflegt die Zusammenarbeit, die Vernetzung, und den Austausch mit möglichst vielen Organisationen.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit Organisationen trägt dazu bei, dass das kirchliche Selbstverständnis «Kirche soll den Menschen dienen» auf vielfältige Weise bekannt gemacht wird. Die Mitarbeit bei Anlässen wie bspw. der Flüchtlingstag wird dieses Selbstverständnis und die Vernetzungsarbeit mit anderen Hilfswerken sichtbar.</p>	20	mf	15'000
---	--	----	----	--------

5.4 Projekte (Leistungsvereinbarung)

Für soziale Problemfelder sind spezifische Projekte entwickelt und umgesetzt.	Die Caritas beider Basel, eventuell mit Dritten zusammen, entwickelt und fördert Projekte für sozial Benachteiligte. Damit soll die gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration der Betroffenen gefördert werden. Solche Projekte sind gegenwärtig: Secondhand-Kleiderladen, Caritas-Markt, KulturLegi und Kinderpatenschaftsprojekt «mit mir».	270	mf	15'000
Total				200'000

6. Ressourcen

Caritas beider Basel verpflichtet sich für die Erbringung der oben genannten Aufgaben fachlich gut ausgebildetes Personal und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Für den Einsatz von Freiwilligen gelten die aktuellen Standards für Freiwilligenarbeit. Die Räume und die Infrastruktur für die Erbringung des Leistungsangebots sollen angemessen und kostengünstig sein.

7. Quantität

Die Entscheide der strategischen Organe des Vereins Caritas beider Basel [Vereinsversammlung, Vorstand] bilden die Basis für die Tätigkeitsplanung des Betriebes. Die im Leistungsangebot aufgeführten Tätigkeiten und Projekte werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung in Bezug auf Ziele, Dauer, Umfang, personelle und finanzielle Ressourcen hin definiert.

8. Qualität

Die Qualität der Arbeit richtet sich nach allgemein gültigen Grundsätzen und anerkannten Methoden [bspw. der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung]. Der Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit bildet dazu den ethischen Rahmen.

9. Evaluation und Controlling

Basierend auf Art 2 [Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen] werden die angestrebten Ziele primär durch das Evaluations- und Controlling-Instrument eines alle sechs Monate stattfindenden Treffen zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der Caritas beider Basel überprüft. Zugleich wird die Zielerreichung durch regelmässig Selbstevaluation die Mitarbeitenden überprüft. Für Projekte werden im Projektbescrieb Ziele, Evaluationskriterien und Evaluationspläne festlegt. Für Projekte werden im Projektbescrieb Ziele, Evaluationskriterien und Evaluationspläne festlegt.

10. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt mit folgenden Instrumenten: Jahresbericht, Revisionsbericht, Projektbeschriebe und -evaluationen. Zugleich findet alle sechs Monaten ein Treffen oder eine mündliche Berichterstattung statt.

11. Finanzielle Abgeltungen und Zahlungsmodalitäten

Die finanzielle Abgeltung aufgrund der Aufschlüsselung im Leistungsangebot beträgt für die Ökumenische Sozialberatung, die Zusammenarbeit und die Projekte pro Kalenderjahr CHF 150'000.00 [siehe dazu Art.: 5.2, 5.3 und 5.4].

Die Zahlungen für die Leistungserbringung erfolgen in der Regel je zur Hälfte am 25. Mai und am 25. Oktober.

12. Geltungsdauer und Vertragsänderungen

Diese Vereinbarung tritt am 1.1.2021 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2023. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Vereinbarung jederzeit angepasst werden. Die Vertragspartner nehmen spätestens Ende September 2023 Verhandlungen über die Weiterführung der Vereinbarung auf.

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE DES KANTONS BASEL-STADT

Datum: Datum:

Dr. Christian Griss Annette Jäggi
(Kirchenratspräsident) (Kirchenratssekretärin)

CARITAS BEIDER BASEL

Datum: Datum:

Sabrina Corvini-Mohn Domenico Sposato
(Präsidium Vorstand) (Geschäftsleitung)

Der Vertrag liegt im Doppel vor.

Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen wurden von der Synode am 24. November 2020 genehmigt.

Kirchenrat RKK BS Vorstand Caritas beider Basel

Beilage 2: Trägervereinbarung

1. Trägerschaft der "Caritas beider Basel"

Die Trägerschaft der "Caritas beider Basel" bilden

- Die Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS)
- Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL)

Die beiden Trägerinnen sind automatisch Mitglieder vom Verein "Caritas beider Basel".

2. Inhalt der Trägerschaft

Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichten sich die Trägermitglieder zur ideellen und finanziellen Unterstützung vom Verein "Caritas beider Basel". Insbesondere gehören zu ihren Rechten und Pflichten:

- Wahl von drei stimm- und wahlberechtigten Delegierten in die Vereinsversammlung
- Wahl von einem delegierten Mitglied des Kirchenrates in den Vorstand
- Begleichung eines jährlichen Trägerschaftsbeitrages

3. Dauer

Die Vereinbarung über die Trägerschaft wird auf vier Jahre abgeschlossen, beginnend am 1. Januar 2005. Erfolgt keine rechtswirksame Kündigung durch eine Vertragspartnerin, verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um weitere vier Jahre.

4. Kündigung

Eine Kündigung der Trägervereinbarung kann beidseitig auf Ende der vierjährigen Periode mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr ausgesprochen werden. Die Kündigung hat schriftlich an die andere Vertragspartnerin zu erfolgen.

5. Beitragshöhe

Der jährliche Trägerbeitrag beträgt CHF 50'000. Er ist Anfang des Jahres fällig. In diesem Trägerbeitrag ist der Mitgliederbeitrag der RKK BS und des Pastoralraumes enthalten.

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Trägermitglieder des Vereins Caritas beider Basel übernehmen keine Haftung für Vereinsschulden.

Kirchenrat RKK BS Vorstand "Caritas beider Basel"